Sitzungsunterlagen für die 3. Sitzung des
6. Studierendenparlamentes der PH Heidelberg am 28.11.2018

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnungspunkte
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung am 21.10.2018
4. Berichtpflicht
5. Finanzanträge
   a.) Theater: Come Together – offener Theatertreff Heidelberg
   b.) Hochschulsport: Surf-Exkursion
   c.) Antidiskriminierungsreferat: Bundestreffen (wird als Tischvorlage geliefert)
6. Wahlen
7. Nachhaltigkeitsreferat im Studierendenparlament
8. Verfahren zum Masterplan im Neuenheimer Feld
9. Öffentlichkeitsarbeit der Legislatur 2018/19
10. Bericht des Referates für Beratung und Soziales
11. AK Ausleihende
12. Änderung der Finanzordnung
13. Berichte
    a.) Reflexion der vergangenen Legislatur
14. Sonstiges
15. Anhänge
    a.) Ak Ausleihe
    b.) Verleih-Formular

4.) Berichtpflicht

Um die Arbeit des Studierendenparlaments so transparent wie möglich gegenüber den Mitgliedern des Parlaments und der Studierendenschaft zu gestalten, möchten wir, das Präsidium, dass jedes Referat im Parlament monatlich kurze Berichte abgibt. So kann von Jeder*m eingesehen werden, was gerade inhaltlich gearbeitet wird, Termine stattfinden und unsere Arbeit leichter aufbereitet werden um diese an die Studierenden zu tragen. Gerne kann in dieser Sitzung kurz mündlich wiedergegeben werden, ob eine Übergabe durch alte Referent*innen schon stattfand, Aktionen, weitere Treffen etc. schon anstanden. Dies ist jedoch nicht nötig und kann schriftlich zur nächsten Sitzung am 19.12. eingereicht werden.

Gezeichnet
das Präsidium

5.) Finanzanträge

Finanzantrag (gemäß §12 Finanzordnung)

Titelnummer: _____

Antragssteller*in	Hauke Weber-Liel
Initiative/Gruppe/etc.	ComeTogether - offener Theatertreff Heidelberg
Mailadresse/ Telefonnummer	
Adresse	

Antragsgegenstand ggf. Zeitpunkt der Veranstaltung	Theaterwochenende mit Geflüchteten 14. - 16. Dezember 2018	
Grobe Beschreibung detaillierte Ausführung auf Seite 2	ComeTogether ist ein interkultureller, offener Theatertreff. Das von PH-Studierenden initiierte Projekt besteht nun seit drei Jahren. Im Dezember wollen wir mit einer Gruppe von 20-35 Personen ein Theaterwochenende realisieren und Brauchen die finanzielle Unterstützung, um es allen Beteiligten möglichst kostengünstig anbieten zu können.	
Einnahmen und Ausgaben detailliert und aufgeschlüsselt auf Seite 2	Einnahmen: 350,- € (bei 35 Pers.) 200,-€ (bei 20 Pers.)	Ausgaben: ca. 1.150,-€ (bei 35 Pers.) ca. 850,-€ (bei 20 Pers.)
beantragter **Gesamtbetrag**	800,-€ (maximal)	

_____

Datum, Unterschrift Antragssteller*in

- auszufüllen von der Sitzungsleitung -

☐ genehmigt ☐ genehmigt in Höhe von _____ € ☐ abgelehnt	Bemerkungen/Bedingungen:

_____

Datum, Unterschrift Sitzungsleitung

Einzureichen gemäß §12 Abs. 5 schriftlich bei *Studierendenparlament PH Heidelberg (Finanzreferent*in), Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg* (Hauspost) und digital bei *finanzen.stupa@ph-heidelberg.net*

Finanzantrag (gemäß §12 Finanzordnung)

Detaillierte Darstellung

Beschreibung Was? Wofür? Wann? Wo? Ziel? Zweck?	Come Together ist ein offenes interkulturelles Theaterangebot in Heidelberg, welches im Oktober 2015 von (ehem.) Studierenden der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (PH) gegründet wurde und jeden Montagabend in den Räumlichkeiten der Theaterpädagogik der PH stattfindet. Das Ziel der Initiator*innen war zunächst, ein Theaterangebot für Geflüchtete in Heidelberg anzubieten, um diesen das Ankommen und die Kontaktaufnahme zu erleichtern. Mittlerweile mischen sich Personen unterschiedlichen Alters und mit verschiedensten Hintergründen jede Woche immer wieder neu zu einer spannenden, heterogenen Gruppe zusammen. Die Integration in die Gruppe (und darüber hinaus) steht jede Woche an erster Stelle: Übungen und Spiele mischen sich mit Methoden aus Theater- und Erlebnispädagogik, lassen einen Schutzraum entstehen und ermöglichen ein kreatives Experimentieren sowie Begegnungen auf besondere Art. Seit 2016 hat außerhalb der wöchentlichen Treffen jährlich ein Theaterwochenende stattgefunden (Dez. 2016, Dez. 2017, Aug. 2018). Diese Wochenenden dienen einer vertieften Gruppenbildung und der stärkeren Integration der Geflüchteten. Die Wochenenden wurden bisher vom Erasmus+ Programm über das Akademische Auslandsamt (AAA) finanziell unterstützt. In diesem Jahr bieten wir zum ersten Mal ein zweites Wochenende im Jahr an, für das es keine weitere Förderung vom AAA gibt, sodass wir für das kommende Wochenende auf Unterstützung für die Unterkunft- und Materialkosten hoffen, um es allen Beteiligten für den gewöhnlichen Preis von 10,-€ pro Person anbieten zu können. Das Winterwochenende findet vom 14.-16. Dezember 2018 statt. Das Waldheim des CVJM Heidelberg (Schmeilweg 18; 69118 HD) ist dafür bereits reserviert. Ein Eigenkostenbeitrag von 10,-€ finden wir angemessen: Für Geflüchtete, um die Teilnahme verbindlich zu halten, jedoch nicht unmöglich teuer. Mit diesem Beitrag soll vor allem die Verpflegung gedeckt werden. Für die ehrenamtlichen Anleitenden/Organisator*innen wird mit der Unterstützung ihr Engagement unterstützt und gewürdigt, sodass wir es fair finden, alle den gleichen Preis zahlen zu lassen.

		Betrag
Einnahmen	Eigenkostenbeiträge (20 - 35 Pers. à 10,-€)	200 - 350,- €

	// Rechnung für 35 Pers. (max.) //	**Betrag**
Ausgaben	Unterkunft: Waldheim CVJM (7,50 € / Pers. (35) / Nacht (2))	525,00 €
	Nebenkosten: Waldheim CVJM (Gas, Strom, Wasser, Internet)	200,00 €
	Verpflegung: Lebensmittel (10,- € / Pers.)	350,00 €
	Materialkosten	75,00 €

Finanzantrag (gemäß §12 Finanzordnung)

Titelnummer: _____

Antragssteller*in	Hannah Greb / Marius Strohschneider/ Daniela Untraut
Initiative/Gruppe/etc.	Hochschulsport PH Heidelberg
Mailadresse/ Telefonnummer	
Adresse	

Antragsgegenstand ggf. Zeitpunkt der Veranstaltung	Surf-Exkursion voraussichtlich 07.-16. Juni 2019 (Exkursionswoche)	
Grobe Beschreibung detaillierte Ausführung auf Seite 2	Surf-Exkusion des Hochschulsport der PH-Heidelberg für alle Studierenden inklusive Surf-Kurs für ca. 70 Teilnehmer*innen.	
Einnahmen und Ausgaben detailliert und aufgeschlüsselt auf Seite 2	Einnahmen: Keine	Ausgaben: 30.000€
beantragter **Gesamtbetrag**	2100€	

_____
Datum, Unterschrift Antragssteller*in

- auszufüllen von der Sitzungsleitung -

☐	genehmigt	Bemerkungen/Bedingungen:
☐	genehmigt in Höhe von _____ €	
☐	abgelehnt	

_____
Datum, Unterschrift Sitzungsleitung

Einzureichen gemäß §12 Abs. 5 schriftlich bei *Studierendenparlament PH Heidelberg (Finanzreferent*in), Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg* (Hauspost) und digital bei *finanzen.stupa@ph-heidelberg.net*

Finanzantrag (gemäß §12 Finanzordnung)

Detaillierte Darstellung

Beschreibung Was? Wofür? Wann? Wo? Ziel? Zweck?	Nachdem im Mai 2018 erstmalig eine Surf-Exkursion stattfand und mit große Begeisterung von über 50 Studierenden angenommen wurde, soll dies erneut im Jahr 2019 möglich gemacht werden. Aufgrund der großen Nachfrage soll dieses Jahr ein ganzer Reisebus (ca. mit Studierenden (ca.70) zum Surfen nach Moliets an den Atlantik fahren. Damit die Gruppe auch im kommenden Jahr wieder so bunt durchmischt ist, sollen durch Plakate und Flyer möglichst viele Studierenden aller Studiengänge und Fächerkombinationen erreicht werden und von der Exkursion erfahren. Die Ausfahrt ist für alle Studierenden ein offenes Angebot. Ob Anfänger*in oder Fortgeschrittene*r im Surfen, Kurse werden auf allen Niveaustufen angeboten. Zudem ist Verpflegung, An-/Abfahrt und die Unterkunft mit inbegriffen. Mit einer Bezuschussung seitens des Stupas würden viele Studierenden um viele tolle Erfahrungen und Erlebnisse reicher.	
Einnahmen	keine	**Betrag**
Ausgaben		**Betrag**
	30€ pro Teilnehmer*in	2100€

Einzureichen gemäß §12 Abs. 5 schriftlich bei *Studierendenparlament PH Heidelberg (Finanzreferent*in), Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg* (Hauspost) und digital bei *finanzen.stupa@ph-heidelberg.net*

Finanzantrag (gemäß §12 Finanzordnung)

Titelnummer: _____

Antragsteller*in	Franziska Weiß
Initiative/Gruppe/etc.	Antidiskriminierungsreferat
Mailadresse/ Telefonnummer	[redacted]
Adresse	[redacted]

Antragsgegenstand ggf. Zeitpunkt der Veranstaltung	Bundestreffen der queer*feministischen Hochschulreferate und -gruppen vom 13.12. - 16.12.	
Grobe Beschreibung detaillierte Ausführung auf Seite 2	Mitte Dezember findet das 15. Bundestreffen der queer*feministischen Hochschulreferate und -gruppen statt. Dieses Treffen soll eine Plattform zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Fortbildung in Bezug auf das jeweilige Engagement zu queer-feministischen Themen bieten. Der Schwerpunkt der Programminhalte wird aus den Themenbereichen Gender Studies, Queer Studies, Feminismus gestaltet. Zudem wird die queer*feministische Bundeskonferenz bei dem Treffen stattfinden.	
Einnahmen und Ausgaben detailliert und aufgeschlüsselt auf Seite 2	Einnahmen: keine	Ausgaben: ~~198~~ Euro 182€
beantragter **Gesamtbetrag**	~~198~~ Euro 182€	

Heidelberg, 21.11.15 F. Weiß
Datum, Unterschrift Antragsteller*in

- auszufüllen von der Sitzungsleitung -

☐ genehmigt ☐ genehmigt in Höhe von _____ € ☐ abgelehnt	Bemerkungen/Bedingungen:

_____
Datum, Unterschrift Sitzungsleitung

Einzureichen gemäß §12 Abs. 5 schriftlich bei Studierendenparlament PH Heidelberg (Finanzreferent*in), Kaplanstraße 87, 69120 Heidelberg (Hauspost) und digital bei finanzen.stupa@ph-heidelberg.net

Finanzantrag (gemäß §12 Finanzordnung)

Detaillierte Darstellung

Beschreibung Was? Wofür? Wann? Wo? Zeit? Zweck?	Mitte Dezember findet das 15. Bundestreffen der queer*feministischen Hochschulreferate und -gruppen statt. Als Antidiskriminierungsreferentin würde ich gerne als Vertretung des Stupas der PH Heidelberg zu diesem Treffen vom 13.12-16.12. in Knüllwald-Niederbeisheim fahren. Das Treffen dient dem Erfahrungsaustausch zwischen den Referaten und Universitäten und zur möglichen Vernetzungen wie zum Beispiel durch gemeinsame Projektideen. Zudem werden Möglichkeiten der gegenseitigen Fortbildung in Bezug auf das jeweilige Engagement zu queer-feministischen Themen durch Workshops und Vorträgen geboten. Der Schwerpunkt der Programminhalte wird aus den Themenbereichen Gender Studies, Queer Studies, Feminismus gestaltet. Einen besonderen Teil des Treffens bildet die queer*feministische Bundeskonferenz. Welche sich als offizielle Versammlung der Vertreter*innen der queer- feministischen Hochschulreferate und -gruppen versteht. Diese Sitzung soll dazu dienen Probleme deutlich anzusprechen und gemeinsam Lösungsansätze getreu dem Motto „gemeinsam sind wir stark" zu finden. Mit der Teilnahmegebühr werden Übernachtungen, Verpflegung und Kostenpauschale für Material und Programm abgedeckt.

Einnahmen		**Betrag**

Ausgaben		**Betrag**
	Fahrtkosten	60 Euro
	Teilnahmegebühr	122 Euro

Einzureichen gemäß §12 Abs. 5 schriftlich bei *Studierendenparlament PH Heidelberg (Finanzreferent*in), Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg (Hauspost)* und digital bei *finanzen.stupa@ph-heidelberg.net*

7.) Top: Nachhaltigkeitsreferat im Stupa
Warum gibt es an der PH kein Recyclingpapier für die Drucker?

Warum passen die Mehrwegbecher nicht unter den Kaffeeautomaten? Beziehungsweise warum sitzen viele Studierende mit einem Einwegbecher anstatt mit einer Tasse Kaffee in der Mensa?

Warum sind die Brötchen nochmal in Plastik verpackt?

Wer mit offenen Augen durch die PH geht, kann einigen Nachholungsbedarf in puncto Nachhaltigkeit entdecken. Da auch von Seiten der Studierenden vermehrt die Frage nach einem Nachhaltigkeitsreferat aufkam, würden wir dieses Amt gerne mit ins Stupa aufnehmen. Bei einer ersten Diskussion im ExOrg sind wir auf zwei verschiedene Wege gestoßen, wie man das Thema fest im Studierendenparlament verankern könnte. Zum einen könnte man ein neues Referat einberufen oder man erweitert das schon vorhandene Referat „Gesundheit und Ernährung“ zu „Gesundheit, Ernährung und Nachhaltigkeit“.

Eine Abstimmung, ob und in welcher Form wir ein solches Referat einführen wollen, ist gewünscht.

Gez. Franziska Weiß

8.) Das Verfahren zum Masterplan im Neuenheimer Feld

Da es in der letzten Sitzung wahrscheinlich ein paar Verständnisprobleme gab, soll hier noch einmal der Versuch unternommen werden, das Verfahren zu schildern.

Das Neuenheimer Feld ist ein Stadtteil, für den es immer wieder neue Planungskonzepte gab und nun ist es wieder an der Zeit, einen Bauplan zu entwickeln. Die Flächenzuwachsprognose vom Amt für Vermögen und Bau sieht in Neuenheimer Feld einen Flächenbedarf von ca. 820.000 m^2 Bruttogrundfläche vor. Die Bruttogrundfläche (BGF) ist die zusammengerechnete Fläche aller Etagen aller Gebäude. Dies ist fast eine Verdoppelung im Vergleich zur jetzt genutzten Fläche.
Um diesen Flächenbedarf zu decken, soll im Masterplanungsverfahren Grundsätzliches für die Entwicklung im Neuenheimer Feld festgelegt werden. Das Planungsverfahren basiert auf den „Leitlinien zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung“ der Stadt Heidelberg.

Der zeitliche Ablauf

Die Öffentlichkeitsbeteiligung begann mit einer Auftaktveranstaltung am 11.04.18, zu der alle Interessierten eingeladen waren, sich mit den ersten Ideen der Projektträger*innen zu befassen. Kurze Zeit später begann die Arbeit im Forum (s.u.), in dem erste Ideen gesammelt wurden, die an die Planungsteams weitergegeben wurden. Die Planungsteams haben im August ihre Arbeit begonnen und haben im Oktober den ersten Einblick in ihre Arbeit geliefert. Wie befinden uns jetzt am Anfang der nachfolgenden Graphik.

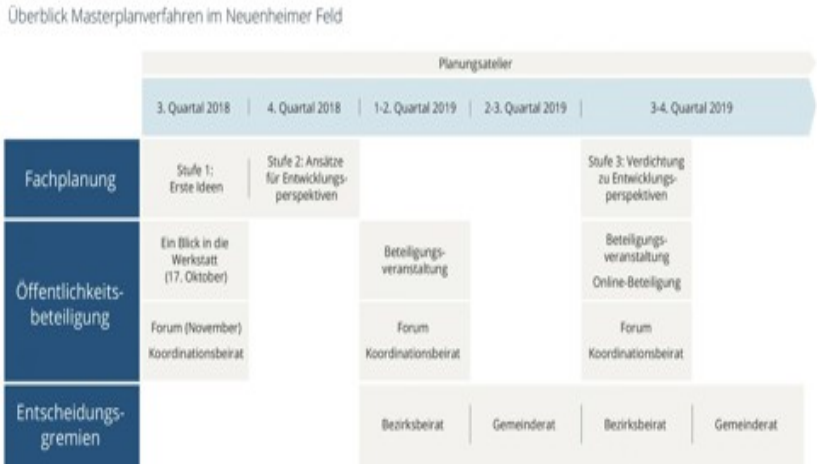

Ich kann leider nicht sagen, wie die nächsten Schritte aussehen. Wie sind aber gerade an dem Punkt der Planung, an dem gute Ideen weitergedacht werden sollen. Laut der Moderatorin der Forumssitzung soll der nächste Schritt darin bestehen, unerwünschtes zu kritisieren.

Die Struktur

Ich werde im folgenden versuchen, die Struktur des Masterplanungsprozesses zu erläutern. Wie ihr in der Graphik sehen könnt, ist das aber nicht sehr einfach.

Der rote Pfeil markiert das Forum Master-plan INF. In diesem Gremium sitzen wir als Verfasste Studierendenschaft gemeinsam mit vielen anderen Interessen-gruppen. Hier wird die inhaltliche Planung diskutiert und Impulse an die Planungsteams gegeben. Im Forum wird keine Ent-scheidung getroffen, es berät lediglich den (erweiterten) Steuer-ungskreis, welche die Entscheidungen für die Projektträger vorbereitet.

Der blaue Pfeil zeigt auf den Koordinationsbeirat, der die strukturelle Organisation der Bürger*innenbeteiligung koordiniert. In diesem Gremium sitzen wird gemeinsam mit der VS der Universität, die Vertretung wird übernommen von Erik Tuchtfeld (Verkehrsreferat Uni Heidelberg).

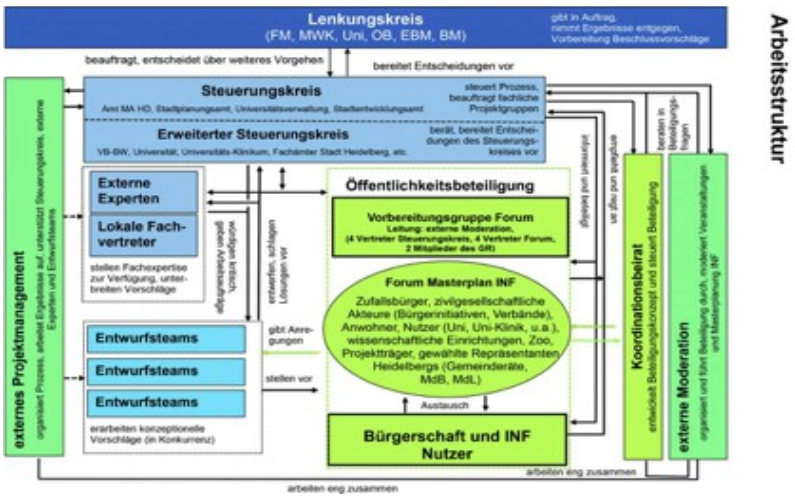

Unsere Aufgabe

Unsere Aufgabe besteht im Prinzip darin, im Forum mit zu planen. Ich würde von euch gerne eine Rückmeldung haben, was welche Position ich vertreten soll. Was würde ihr für eine Entwicklung im Neuenheimer Feld gerne sehen? Was sollte möglichst schnell aus dem Plänen verschwinden? Welche Anregungen habt ihr noch?

Für weiterführende Informationen könnt ihr euch gerne im Download-Center vom Masterplan-Verfahren informieren.
https://www.masterplan-neuenheimer-feld.de/informationen

9.) Öffentlichkeitsarbeit der Legislatur 2018/19

Der folgende TOP soll ein erster Versuch sein, zu definieren, was das Öffentlichkeitsreferat in dieser Legislatur erreichen möchte. Um diese Definition zu machen, braucht es einiger Klarstellungen. Es geht darum, dass ich für mich und für alle, die es interessiert, eine Klärung gibt.

Die Medien

Homepage

Die Homepage ist das Medium für die Öffentlichkeitsarbeit, auf der die wichtigen Infos gesammelt werden. Hier sollten alle Stupa-Mitglieder einen Zugang zu haben, um Content zu posten. Die Homepage muss aber auch dringend überarbeitet werden! Wenn ihr Lust habt euch mit dem Thema auseinander zu setzen, könnt ihr mir gerne die Verbesserungsvorschläge für die Homepage zusenden. Es gab bereits einen Arbeitskreis hierzu, er sollte nun aktiviert werden. Login-Daten werden verwaltet von der Büro-Kraft.

PH-Homepage

Leider sind die Daten auf der PH-Homepage ebenso stark veraltet, ich bin dabei herauszufinden, wie wir die Seite bearbeiten können (wer was weiß, kann sich gerne melden). Hier stellt sich die Frage, welche Infos auf die PH-Homepage gehören. Ich würde auch vorschlagen, dass die Verwaltung im Öffentlichkeitsreferat gemacht werden sollte.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

•

Das Öffentlichkeitsreferat übernimmt die Verwaltung der Seite der Verfassten Studierendenschaft auf der PH-Homepage.

Verteiler

Wir haben mehrere wichtige Verteiler. Es gibt den Arbeitsverteiler , den Info-Verteiler und den Fachschaft-Verteiler. Es folgt meine Definition der Verteiler und ein paar Fragen.
Der Arbeitsverteiler ist das Medium in dem wir unsere Kommunikation in der Studierendenvertretung tätigen. Hier werden alle wichtigen Infos zur Arbeit im Stupa, ExOrg oder anderen wichtigen Gremien versendet. Hier stellt sich die Frage, ob nur Menschen die aktuell in der Studierendenvertretung aktiv sind, auf die Verteilerliste gehören, oder ob der Verteiler für alle Interessierte geöffnet ist? Wenn letzteres der Fall ist, könnte man überlegen, ob man Studierenden, von denen man weiß, dass sie an inhaltlicher Arbeit interessiert sind, den Zugang gewährt und vielleicht sogar dafür Werbung machen.
Der Info-Verteiler ist eine Mailing-Liste auf der sich alle Studierende eintragen können, um Infos aus der Studierendenvertretung zu bekommen. Die Info-Mail, die über diesen Verteiler geschickt wird, kommt einmal im Monat und sollte Infos zum Studium (bspw. aus dem Senat), Ämtern oder Veranstaltungen enthalten. Der Fachschaft-Verteiler wird vom Fachschaftenreferat verwaltet und beinhaltet die Kommunikation mit und unter den Fachschaften. Hier stellt sich die Frage, ob wir definieren wollen, was über diesen Verteiler verschickt wird.

Soziale Medien

Wie man in der Wirtschaft schon länger weiß, sind die Sozialen Medien der Schlüssel zur Kommunikation mit dem Menschen. Diese Entwicklung ist leider für uns recht schwierig. Früher war es vollkommen normal einen Newsletter zu verfassen und damit wars das. Inzwischen gibt es in jeder Firma ein Social-Media-Team, dass rund um die Uhr an der Internetpräsenz arbeitet. Und leider ist darauf auch die Algorithmen ausgelegt. Unsere

Sozialen Medien sind momentan Facebook (Knapp 800 likes) und Twitter (30 Follower :D). Damit der Algorithmus auch für uns arbeitet, müssten wir viel mehr Content bringen. Deswegen stellen sich für mich die folgenden Fragen, bitte helft mir sie zu beantworten:

-
  - Wie viele Posts können wir mit Informationen machen, die nicht zeitgebunden sind (Veranstaltungen, etc.)?
  - Wie können wir in den Gruppen präsent sein, ohne zu nerven?
  - Wer sollte einen Zugang zur Seite haben, um Beiträge zu verfassen?
  - Soll ich live aus einer Stupa-Sitzung twittern?
  - Sollen wir eine Zusammenfassung von dem, was bei einer Sitzung passiert ist auf Facebook posten?

gez. Celina Wehrmann

10.) Treffen QM-Ausschuss und dem Referat für Beratung und Soziales am 08.11.2018

FAU SoPäd

Ressourcen zu knapp, wenn zu viele Studis das machen wollenIns9tut für Sonderpädagogik bespricht die Situa9on nochmals. Es muss erstmal geklärt werden, ob dann im Anschluss auch ein Erweiterungsmaster angeboten wird und nicht nur ein Fach mit abweichenden Umfang. Zudem muss besprochen werden, wie das Angebot gefüllt werden sollte. Das FaU beinhaltet 60 Leistungspunkte was einen Studienumfang im Workload einer ersten Fachrichtung nicht geht, da die Grundlagen wegfallen würden und das Handlungsfeld. Ebenfalls muss dann besprochen werden was das FaU vom eigentlichen Sonderpädagogikstudium trennt. Diese Dinge werden im Dezember in der Ins9tutssitzung besprochen und vielleicht im Sommersemester 19 angeboten (Tendenz eher WS 19/20).

Studieren mit Kind

Es gab eine Umfrage zum Eltern-Kind-Zimmer. Aus dieser ergab sich, dass viele Pflichtveranstaltungen nach 18Uhr staXinden und diese schwer für Studis mit Kind wahrzunehmen sind. Das Problem liegt jedoch dabei, dass die Umfrage anonym ablief

und man somit kein valides Ergebnis hat, auf welchem man sich stützen kann, um was zu ändern. Aufgrund der Problema9k und einem allgemeinen Abgleich/Erhebung von Wünschen für Studierenden mit Kind wurde der Kontakt zur Beau\ragten für Studieren mit Kind hergestellt.

Prüfungsplan

Alle Klausuren in BA & MA wurden in einem Prüfungsplan festgehalten und aufeinander abges9mmt, um Dopplungen zu meiden. Individuelle Situa9onen lassen sich jedoch nicht vermeiden, also wird es immer ein Fach geben das sich in einer bes9mmten Kombina9on mit einem anderen überschneidet. Das Problem kam in der Sonderpädagogik auf, da es nur einen Zeitslot für SoPäd gab, diese müssen aber 4 Sachen laut Studienverlaufsplan abschließen, so lagen alle Prüfungen gleichzei9g in einem Zeitslot. Die Probleme wurden dann individuell gelöst und jetzt nachhal9g im neuen Prüfungsplan berücksich9gt und geändert. Der Plan ist online auf der PH-Homepage einsehbar.

Weiterentwicklung & EvaluaNon

Studierende haben sich über eine bes9mmte Dozierende beschwert. Dazu hat die Stabstelle ein Gespräch veranlasst, um das Modul zu evaluieren und die Anliegen der Studierenden zu klären. Leider war kein einziger Studierenden bei diesem Gespräch anwesend. Die Veranstaltung wurde über StudiIP und im Seminar beworden. Es kam bei dem Gespräch raus, das das Modul selbst keinen roten Faden hat (ÜSB03). Das Prüfungsleistungen vorher nicht so klar waren und dies nun geändert wird. Eine Re-Evalua9on findet erst wieder in 2-3 Semestern staf, wodurch die Studis ihre Möglichkeit für weitere Beschwerden/Änderungen vorerst offiziell verstrichen haben. Wir überlegen gemeinsam mit dem QM wie wir weiterhin
Modulevalua9onen und Gespräche über Lehrveranstaltungen verbessern können und gemeinsam Möglichkeiten nutzen, um diese gemeinsam besser umzusetzen.

Masterbewerbungen

Bzgl. nicht-verbuchter Prüfungen bei Masterbewerbern hat Frau Schneider vom Prüfungsamt mitgeteilt, dass alle vorliegenden Prüfungen rechtzei9g verbucht wurden. Wenn Prüfungen nicht verbucht wurden, lag dies an den Fächern, welche diese nicht an das Prüfungsamt weitergeleitet hafen. Aktuell gibt es viele Probleme in Deutsch, hier soll Frau Wieland angesprochen werden, da sie das Angebot koordiniert und ebenfalls Anerkennungsbeau\ragte für Leistungen im Fach selbst ist. Für den rechtlichen Rahmen für Studierenden: Eigentlich sollten die Noten er Fächer bis zum 15.September (WS) oder

15. März (SoSe) gemeldet werden, damit die Leistungen bis zum Ende des Semesters verbucht sind.

Ebenfalls gab es spezifisch zum Master die Nachfrage ob Dinge früher angeboten werden müssen. Tatsächlich ist es so, dass die Fächer das erst zu dem Semester anbieten müssen, in welchem es im Modulverlaufsplan steht bedeutet z.B für den ersten Durchgang der zweiten Fachrichtung in der Sonderpädagogik: Diese wird im letzten Semester Studiert muss also erstmalig zum Sommersemester 2020 angeboten werden.

SonsNges (EW-Examen)

Es gab Beschwerden bezüglich der jetzigen Auswahl der Kommissionen im Ew-Examen. Aufgrund des Feiertages und zu späten internen Rückmeldungen ist dem Ins9tut aufgefallen, dass es zu viele Kommissionen gibt und zu wenig Studierenden die in EW dieses Semesters ins Examen gehen. Das bedeutet, dass Kommissionen gestrichen werden müssen, da dieses Ressourcen sonst für den nächsten Durchlauf verstreichen und Geld kosten. Deshalb wurden am Sonntag Kommissionen gestrichen, am Montag konnten die Studierenden sich jedoch online für ihre ausgesuchte Kommission eintragen. Hier war die Kri9k jedoch, das es nicht transparent kommuniziert wurde. Aus diesem Grund haben wir das Gespräch mit dem Fach gesucht und hafen ein Gespräch mit Frau Graf, der Studiendekanin und Herr Müller von EW. Diese entschuldigten sich für die Situa9on, machten uns jedoch auch Transparent, dass die Mifeilungen über die Homepage und am schwarzen Bref+Aushänge erteilt wurde. Somit häfen die Studierenden sich informieren können. Ebenfalls haben die Studierenden rechtlich gesehen keinen Anspruch auf Kommissionen, weshalb auch hier deutlich gemacht werden muss, dass dies ein Zusatzangebot der PH für Studierende ist und das Fach die Auswahl an Kommissionen nicht geben muss, es jedoch betonte das sie das weiterhin gerne machen möchten.

Was kam bei dem Gespräch raus?

→ Das Prüfungsamt hat 7 Tage Zeit die Anmeldung der Studierenden dem Fach zurückzumelden. Danach gibt es eine Woche lang Zeit sich online für die Kommissionen einzutragen (für die Studierenden). Nun überlegen wir gemeinsam ob wir die Eintragung für die Kommissionen nicht auf 3 Tage reduzieren, da die meisten Anmeldungen nach einem Tag eingetroffen sind. Personen die sich im letzten Moment eintragen würden dies unabhängig der Dauer von einer Woche oder 3 Tagen machen. Dadurch häfe das Prüfungsamt mehr Zeit

zur Übermiflung, das Fach mehr Zeit zum Überprüfungen und abändern der

Kommissionen und der rechtzei9gen Mifeilung an die Studierenden.

Fragen?

Interne Bevorzugung? Fast am Ziel!

Bzgl. der Bevorzugung interner Berwerber*innen wurde nochmals mit Frau Heyl gesprochen. Für den aktuellen Durchgang wird in jedem Fall das bisherige Verfahren beibehalten. Danach sollen ggf. nochmals Änderungen hieran disku9ert werden. Es wird für die Zukun\ in Erwägung gezogen, dass es tatsächlich eine interne Bevorzugung geben könnte, falls dies erforderlich scheint. V.a. weil dies ja manche PHs aktuell schon machen und es damit zu einer Ungleichbehandlung der Heidelberger Bewerber*innen kommt. Diese Bevorzugung könnte z.B. über einen bes9mmten nachzuweisenden ECTS-Punkteumfang im Bereich Inklusion (z.B. 14 LP, wie sie bei uns im ÜSB 1 und ÜSB 2 erreicht werden) passieren. Wie das umgesetzt wird und genau wann, wird dann in den folgenden Gremien wie der Seko und dem Senat besprochen. Hierzu ist aber eine Zusammenarbeit unabdingbar und eine klare Kommunika9on von Nöten, um gemeinsam an einem Strang zu ziehen damit diese Bevorzugung zum Tragen kommt!!

11.) AK Ausleihe

Seit der letzten Stupasitzung hat sich ein Arbeitskreis mit der Aktualisierung unseres Formulars zur Ausleihe von Eigentum der Verfassten Studierendenschaft auseinandergesetzt. Das bisher verwendete Formular findet sich im Anhang. Zu Anfang sind verschiedene Fragestellungen aufgetaucht, welche es zu klären gibt.

1) Welche Personen dürfen zu welchen Zwecken Eigentum der VS ausleihen?

Hier ergab sich im Gespräch mit Frau Böhner, dass ausschließlich Studierende der PH die Gegenstände ausleihen dürfen und auch nicht zu privaten Zwecken, sondern ausschließlich im Hochschulkontext. Veranstaltungstechnik beispielsweise darf also nicht für private Feiern etc. verliehen werden dürfen.

2) Wer darf das Eigentum verleihen?

Das Verleihformular wird im Regelfall vom Vorstand der Verfassten Studierendenschaft unterschrieben. Jedoch ist noch nicht geklärt, wie die Dinge verwaltet werden, welche von Fachschaften gekauft wurden und auch durch diese verwaltet sind. Hierzu wird es auf der nächsten Fachschaftskonferenz am 29.11. eine Diskussion geben, da wir uns, wenn

möglich, nach den Wünschen der Fachschaften richten wollen. Es wäre denkbar, dass Vertreter*innen der Fachschaften das Dokument in Vertretung unterschreiben und den Vorstand lediglich über den Verleih informieren.

3) Wie werden Kaution und Mahngebühren geregelt?
Hierbei wollten wir uns, wenn möglich, am Verfahren der Hochschule orientieren. Dies ist jedoch nicht möglich, da auch die Hochschule kein einheitliches System etabliert hat. Bezüglich der Kaution ist die Frage, ob wir eine Kaution in Form von Geld verlangen oder, um sichere Kontaktdaten zu haben, den Personalausweis oder die CampusCard als Pfand einziehen (wie es beispielsweise bei der Bib üblich ist, wenn man Schlüssel ausleiht). Hier bitten wir das Stupa um eine Entscheidung. Dabei gilt zu bedenken, dass eine Kaution in sinnvoller Höhe (eventuell bis zu 300 oder 400€) für Einzelpersonen vllt nicht zu leisten ist. Bei zu niedriger Kaution haben wir jedoch keine Handhabe bei Verlust oder Beschädigung der Gegenstände, denn selbst wenn im Verleihdokument festgehalten ist, dass der*die Ausleihende für Schäden etc. aufkommen muss, wird es nahezu unmöglich sein, das im Streitfall juristisch durchzusetzen.

4) Welche Gegenstände werden verliehen?
Auf dem bisherigen Verleihdokument ist auf der Rückseite lediglich Veranstaltungstechnik gelistet. Deren Vorhandensein wird noch geprüft und die Liste dementsprechend aktualisiert. Weiterhin wurden mehrere Parteien angefragt, um in ihrer jeweiligen Zuständigkeit alle ausleihbaren Gegenstände aufzulisten. Dazu gehört:

1. Das Stupa für Bürogegenstände (hier wurde bereits eine Liste erstellt)
2. Das Zep-Plenum für Gegenstände in den restlichen Räumen der Zep (hier muss das nächste Plenumstreffen am 30.11. abgewartet werden)
3. Das Zeltfestival-Team
4. Das BeTa-Team
5. Die Fachschaften (auch hier wird noch auf Antworten gewartet)

Es soll künftig eine Tabelle erstellt werden, die durch die Bürokraft verwaltet wird und wo Neuanschaffungen sowie die auszuleihenden Gegenstände eingepflegt werden. Diese könnte zum Beispiel auf der Homepage des Stupas unter einem eigenen Reiter zum Thema „Ausleihe“ zu finden sein. Das Stupa wurde hiermit über den akutellen Stand informiert. Gerne können inhaltliche Anregungen gegeben werden oder sich Interessierte

zur Mitarbeit melden. Ansonsten wird der Arbeitskreis seine Arbeit fortsetzen und über weitere Ergebnisse berichten.

gez. Rahel Sikner

12.) Änderung der Finanzordnung

Im Arbeitskreis zur Ausleihe ist auch aufgefallen, dass in unserer Finanzordnung Paragraph 17, der sich mit unserem Inventar beschäftigt, dringend überarbeitet werden muss. Dieser lautet bisher wie folgt:

17 Inventar

(1) Aus Haushaltsmitteln beschaffte bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert ab 150 Euro, die keine Verbrauchsmaterialien sind und eine Lebensdauer von über einem Jahr haben, sind in einer Inventarliste nachzuweisen. Diese wird von der Haushaltsbeauftragten geführt. Jede Käuferin ist auf die Inventarisierung ihrer Anschaffung hinzuweisen. Der Ort der Aufstellung und Veränderungen des Lagerortes sind anzugeben.

(2) Das Vorhandensein aller inventarisierten Gegenstände ist regelmäßig durch die Beauftragte für den Haushalt zu prüfen und zu dokumentieren. Am Ende der Überprüfung ist das Studierendenparlament über die Ergebnisse zu informieren.

(3) Inventarisierte Gegenstände ab einem Anschaffungswert von 500 Euro sind entsprechend zu kennzeichnen. Die Beauftragte für den Haushalt ist für uns Frau Böhner. Die Regelung, dass sie für unsere Inventarliste zuständig sein soll, ist jedoch nicht praktikabel und war ihr bisher auch nicht bekannt. Sinnvoller wäre es, hier die Bürokraft zu nennen. In Absatz 2 ist es sinnvoll, einen Zeitpunkt festzulegen, zu dem das Inventar überprüft werden muss. Hier wurde von Frau Böhner eine jährliche Frist vorgeschlagen, wie sie auch die Hochschule einhält. Absatz 3 ist hinfällig, da bei einer vollständig geführten Inventarliste der Wert der Gegenstände bereits dokumentiert ist. Außerdem ist nicht klar, wie diese Kennzeichnung überhaupt auszusehen hat. Das Stupa wird daher gebeten, die Finanzordnung wir folgt zu ändern:

17 Inventar

(1) Aus Haushaltsmitteln beschaffte bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert ab 150 Euro, die keine Verbrauchsmaterialien sind und eine Lebensdauer von über einem Jahr haben, sind in einer Inventarliste nachzuweisen. Diese wird von der Büroassistenz geführt. Jede Käuferin ist auf die Inventarisierung ihrer Anschaffung hinzuweisen. Der Ort der Aufstellung und langfristige Veränderungen des Lagerortes sind anzugeben.

(2) Das Vorhandensein aller inventarisierten Gegenstände ist zu Beginn jeden Haushaltsjahres durch die Büroassistenz zu prüfen und zu dokumentieren. Am Ende der Überprüfung ist das Studierendenparlament über die Ergebnisse zu informieren.

gez. Rahel Sikner

13.) Bericht: Reflexion der vergangenen Legislatur

Wir, Adrian, Celina, Magdalena und Rahel, haben uns vergangene Woche getroffen, um über die vergangene Legislatur und unsere Zusammenarbeit in dieser zu sprechen. Da wir auch privat befreundet sind und teilweise sehr eng zusammengearbeitet haben, erschien uns diese Konstellation sinnvoll, obwohl wir nicht die einzigen Mitglieder sind, die bereits in der letzten Legislatur dabei waren.
Dabei ging es um Altlasten, die die aktuelle Legislatur nicht betreffen, und um Zwischenmenschliches. Um für Transparenz zu sorgen, war es uns aber wichtig, von diesem Treffen zu berichten. Unser Fazit ist nun, dass wir unsere vergangenen Konflikte bewältigt haben und uns gemeinsam mit allen Mitglieder auf eine neue Legislatur freuen, in der wir auch neue Aufgaben übernehmen. Dabei sollte Vergangenes so wenig wie möglich zur Sprache kommen und wir versprechen, dass wir uns darum auch bemühen werden. Auch versuchen wir, nachdem wir versucht haben, unserer Rollen im aktuellen Stupa zu reflektieren, uns aus einer „anleitenden“ Position, wie wir sie zumindest auf der Klausurtagung noch massiv hatten (und teilweise auch haben mussten, um eine gute Übergabe zu gewährleisten), ab sofort zurückzuziehen. Bei Fragen stehen wir natürlich genau wie alle mit unserem Wissen zur Verfügung, jedoch wollen wir vermeiden, dass unsere persönlichen Meinungen in Debatten als Handlungsleitlinien für alle angesehen werden.

gez. Rahel Sikner

Von: Böhner Kerstin
Gesendet: Freitag, 7. September 2018 10:40
An: Haushalt
Betreff: WG: Erhöhung der Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter
Anlagen: 2017 FM vom 11.12.2017 zu Erhöhung Wertgrenze GWG ab 01.01.2018.pdf

---

Von: Böhner Kerstin
Gesendet: Mittwoch, 13. Juni 2018 15:21
An: [redacted]
Cc: [redacted]
Betreff: Erhöhung der Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter

[redacted]

für uns als Pädagogische Hochschule haben sich die Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter ebenfalls geändert. Anbei erhalten Sie nochmals zur Kenntnis das Schreiben des Ministeriums zur Erhöhung der Wertgrenzen bei geringwertigen Wirtschaftsgütern. Die **Schwelle** für sog. **Geringwertige Wirtschaftsgüter** wird von bislang 410 € (netto, vgl. § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG) auf **800 €** erhöht. Betroffen hiervon sind selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, wie beispielsweise Schreibgeräte, Tablets oder Büro- und Geschäftsausstattung. Deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (oder der an deren Stelle tretende Wert) können künftig bis zu einem Wert von 800 € sofort abgeschrieben werden.

Um dem Einkommensteuergesetz (§ 6 Abs.2 und 4) ebenfalls Genüge zu tun, was für die Erhebung eine Wertgrenze ab 250 € pro selbstständig nutzbares Wirtschaftsgut vorsieht, haben Frau Jahnke und ich für die Vermögensrechnung des Landes beschlossen, alle Wirtschaftsgüter **von 250 € bis 800 € als geringwerte Wirtschaftsgüter** zu erheben und als Abschreibungsdauer jeweils 1 Monat vorzusehen.

Alle anderen Wirtschaftsgüter < 800 € netto werden weiterhin mit der in IVS hinterlegten Nutzungsdauer abgeschrieben. Sollten Sie noch Fragen zum Vorgehen haben, bitte wenden Sie sich an mich (-142) oder Frau Jahnke (-540).

Verleih von Veranstaltungstechnik der Studierendenvertretung der PH HD

Name des/der Ausleihenden: [redacted]

Abholdatum: [redacted]

Der/die oben Genannte hat die markierten Artikel (S. Rückseite) vertraulich erhalten.

Hierfür wurde eine **Kaution** in Höhe von 20 € hinterlegt.

Die Kaution wird zurück erstattet, wenn alle geliehenen Artikel

- **unbeschädigt** und
- **voll funktionstüchtig…**

… zurückgegeben werden!!!

Bei **Schäden oder Verlusten** wird die Kaution einbehalten.
Sollten für Reparaturen oder Neubeschaffungen Kosten anfallen, die den Betrag der Kaution überschreiten, sind diese **von den Ausleihenden zu tragen.**

Ich habe die Artikel (s. Rückseite) unbeschädigt & voll funktionstüchtig erhalten!

[redacted]

Unterschrift Ausleihende

Die Kaution in Höhe von 20 € wurde in bar hinterlegt!

[redacted]

Unterschrift Studierendenparlament

RÜCKGABE

Name des/der Abgebenden: [redacted]

Rückgabedatum: [redacted]

Alle Teile wurden auf **Vollständigkeit** und **Funktionstüchtigkeit** geprüft!
Nur wenn dies der Fall ist, kann die Kaution in vollem Umfang zurückerstattet werden!!!

Alle Artikel (s. Rückseite) wurden unbeschädigt und voll funktionsfähig zurückgegeben.

[redacted]

Datum / Unterschrift Studierendenparlament

Ich habe die Kaution in Höhe von 20 € zurückerstattet bekommen.

[redacted]

Datum / Unterschrift Ausleihende

Ton

		geliehen	zurück
	Lautsprecher		
2	Subs (EV SbA760)		
2	Tops (EV SxA360)		
2	Boxenhüllen für Tops		
	Kiste – Lautsprecherkabel & Mikros		
4	Powercon		
2	XLR-Klinke (grau)		
2	XLR (grau)		
2	XLR (schwarz, lang)		
2	XLR (schwarz, kurz)		
2	Mikro (SM58)		
2	Mic Clip		
2	Mikroetui		
	DJ-Mixer		
1	Zweikanalmixer		
1	Netzgerät		
1	Koffer		
	Rockbag I		
2	Boxenstative		
2	Mikroständer		
	Rack		
1	6 Channel –Stereomixer		
2	CD-Player (swissonic)		
1	4 Channel Dimming Chaser		
3	Kaltgerätekabel		
3	Cinch-cinch-Kabel		
2	Cinch-Miniklinke-Kabel		
1	Kopfhörer		
1	Miniklinke-Klinke-Adapter		

In dieser Liste werden die Anzahlen der geliehen Artikel aufgeführt und bei der Abgabe auf Vollständigkeit überprüft.

Licht

		geliehen	zurück
	Rockbag II		
2	Lichtstative		
2	Querstangen		
	Kiste – Lichtkabel		
2	Verbindungskabel Dimmer-4er-Bar		
	Schachtel I		
6	Kannen		
	Schachtel II		
4	Kannen		
8	Farbfilter (je 2 gelb, grün, rot, blau)		
1	UV-Strahler		
1	Lichtschlauch rot		
2	Lichtschläuche bunt		
	Kiste – Baustrahler		
1	2 Strahler		
1	Strahler		
1	Stativ		
1	Verlängerungskabel (4er-Stecker)		

Ausgeliehen:
- Plastikbecher (Stupa) 30 Stück geliehen
- Metallkasse (Zelti) 1 mal geliehen

Strom

		geliehen	zurück
	Kiste – Mehrfachstecker		
10	Dreifach-Stecker		
3	Dreifach-Stecker mit Schalter		
1	Vierfach-Stecker		
1	Sechsfach-Stecker mit Schalter		
1	Achtfach-Stecker		
1	Vierer-Kabeltrommel		

Celina Wehrmann
Christian Seiler
Vorstand der Studierendenschaft
vorstand.stupa@ph-heidelberg.net

Studierendenparlament PH Heidelberg
Keplerstr.87,69120 Heidelberg
Büro: 06221 477410
Stupa.ph-heidelberg.net

Verleih von Eigentum der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Name des/der Ausleihenden: _____

Matrikelnummer: __ __ __ __ __ __ __

Kontaktmöglichkeit (Email/Telefon/Anschrift):

_____

Abholdatum: _____

Rückgabedatum: _____

Verliehene Gegenstände:

_____

_____

_____

Kaution: _____ € o / Studierendenausweis o / Personalausweis o

Hiermit bestätige ich, das oben genannte Eigentum der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zu den genannten Konditionen auszuleihen. Über die Bedingungen der Ausleihe wurde ich im Vorfeld durch den Vorstand informiert. Ich habe den Gegenstand der Ausleihe unbeschädigt und funktionstüchtig erhalten. Ich bin damit einverstanden, dass bei Schäden oder Verlust die Kaution teilweise oder vollständig einbehalten wird. Sollten für Reparatur oder Neubeschaffung Kosten anfallen, die den Betrag der Kaution überschreiten, werde ich diese tragen.

_____

_____

Ort, Datum Unterschrift (Ausleihende Person)

Der Pflicht über die Erläuterung der Konditionen für eine Ausleihe wurde

nachgekommen. Die vereinbarte Kaution wurde hinterlegt und wird bis zum Ende der Ausleihe sicher verwahrt.

_____

_____

Ort, Datum Unterschrift (Vorstand)